



Aktenzeichen: Pet 3-20-05-06-000874

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um Bemühungen für Frieden, eine zivile Demokratie und eine Verbesserung der humanitären Lage in Sudan geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mit dem Militärputsch und der damit verbundenen Gewalt in Sudan beschäftigen und neben der offiziellen Verurteilung auch weitere Schritte unternehmen, um die Bestrebungen nach einer zivilen Demokratie in Sudan zu unterstützen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass es am 25. Oktober 2021 in Sudan einen Militärputsch gegeben habe. Die Zivilisten hätten daraufhin ihre Macht verloren und es sei ein landesweiter Ausnahmezustand ausgerufen worden. Das Internet, insbesondere Online-Medien und soziale Netzwerke, seien censiert und das Telefonnetz wiederholt abgeschaltet worden. In vielen Städten des Sudans seien daraufhin Menschen auf die Straße gegangen, um gegen den Militärputsch zu demonstrieren. Die Sicherheitskräfte seien gewaltsam gegen die Proteste vorgegangen. Nach offiziellen Angaben seien 38 Demonstrierende getötet worden. Dutzende weitere Demonstrierende hätten zudem nach Auskunft des Zentralkomitees der sudanesischen Ärzte Schussverletzungen erlitten und einige befänden sich in kritischem Zustand. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 56 Mitzeichnende an und es gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss muss feststellen, dass sich die Situation in Sudan seit dem Zeitpunkt der Petitionseinreichung bedauerlicherweise massiv verschlechtert hat. Der Ausschuss beobachtet die Gewalt und die humanitäre Lage in Sudan mit großer Sorge. Sudan stand seit dem Sturz des Langzeitherrschers Al Baschir im April 2019 zunächst unter einer zivilgeführten Übergangsregierung unter Premierminister Hamdok, welche im Rahmen des Transitionsprozesses Fortschritte im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie im Land erzielen konnte.

Am 25. Oktober 2021 übernahm jedoch das Militär – angeführt durch die Generäle Abdel Fatah al-Burhan und Mohamed Hamdan Dagalo (genannt: Hemedti) – gewaltsam die Macht. Regelmäßige Proteste gegen die Militärs wurden zum Teil gewaltsam aufgelöst. Über 100 Menschen wurden dabei getötet, tausende verletzt. Es gab Fälle sexueller Gewalt durch die Sicherheitskräfte. Auch auf dem Land, insbesondere in Darfur, wurden bei Gewaltausbrüchen zahlreiche Menschen getötet und vertrieben.

Als unmittelbare Reaktion auf den Militärputsch vom 25. Oktober 2021 hatte der damalige Bundesaußenminister die Gewalt gegen Demonstrierende entschieden verurteilt und eine Rückkehr zum zivilgeführten Transitionsprozess sowie die Freilassung der politischen Gefangenen gefordert. Zudem wurde die bilaterale Unterstützung für die sudanesische Regierung pausiert. Gemeinsam mit Norwegen, den USA und dem Vereinigten Königreich berief Deutschland am 5. November 2021 eine Sondersitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN) ein. Der VN-Menschenrechtsrat verabschiedete in der Sitzung im Konsens eine Resolution, die insbesondere die Gewalt gegen Demonstrierende und Einschränkungen der bürgerlichen-politischen Rechte verurteilte. Mit der Resolution wurde außerdem ein Mechanismus zur Beobachtung der Menschenrechtslage in Sudan mandatiert. In der Folgezeit wurden zahlreiche politische Gefangene wieder freigelassen, eine Entwicklung, die positiv zu bewerten war.



Nachdem der sudanesische Premierminister Hamdok am 21. November 2021 aufgrund einer Übereinkunft mit dem sudanesischen Militär kurzzeitig in sein Amt zurückgekehrt war, trat er am 2. Januar 2022 zurück, da die Übereinkunft keine Unterstützung unter den zivilen Akteuren in Sudan fand. Es folgte eine vom Militär unter Führung von General Abdel Fatah al-Burhan eingesetzte kommissarische Regierung.

Die Bundesregierung forderte während dieser Zeit immer wieder die Einsetzung einer zivil geführten Regierung sowie die Rückkehr zu einem Demokratisierungsprozess. Die Gruppe der „Freunde des Sudan“, welche Deutschland im Jahr 2019 mit ins Leben gerufen hatte, beobachtet die Entwicklungen in Sudan kontinuierlich. Gemeinsam mit anderen Mitgliedsländern der „Freunde des Sudan“ hatte Deutschland das am 5. Dezember 2022 zwischen Militär und zivilen Akteuren unterzeichnete Rahmenabkommen, das einen zweijährigen Übergangsprozess hin zu Wahlen und eine zivile Übergangsregierung vorsah, in einer gemeinsamen Erklärung begrüßt. In der Erklärung wurde zudem die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen durch den Trilateralen Mechanismus von UNITAMS (United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan), AU (African Union) und IGAD (Intergovernmental Authority on Development) in Bezug auf die Verhandlung eines finalen Abkommens hervorgehoben.

Auf die Unterzeichnung des Rahmenabkommens folgten mehrere Konferenzen mit breiter politischer und zivilgesellschaftlicher Beteiligung, die durch den Trilateralen Mechanismus unterstützt wurden. Angesprochen wurden verschiedene, zwischen den relevanten Akteuren noch ungeklärte, Fragen, unter anderem bezüglich der Sicherheitsreform. Der sudanesische Sicherheitssektor war fragmentiert, da die Sudanesischen Streitkräfte (SAF) unter Führung von Abdel Fatah al-Burhan keine effektive Kontrolle über die paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) unter dem Kommando von Hemedti hatten. Dem wollte man durch eine Integration der RSF in die SAF begegnen. Bei der Konferenz zur Sicherheitsreform Ende März 2023 konnte jedoch keine Einigung über einen Zeitplan für eine solche Integration erzielt werden. Trotz intensiver Bemühungen nationaler und internationaler Akteure um Deeskalation brachen am 15. April 2023 schwere Kämpfe zwischen RSF und SAF in Khartum aus, die sich rasch auf weitere Landesteile ausweiteten.



Seitdem wurden über 12.000 Menschen getötet. Es gibt zahlreiche Berichte über Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und systematische sexualisierte Gewalt, die als Kriegswaffe eingesetzt wird. Die Bundesregierung und der Petitionsausschuss verurteilen die anhaltende Gewalt in Sudan und die dort Berichten zufolge verübten Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste.

Über 8 Millionen Menschen sind durch den Konflikt vertrieben worden. Der Großteil von ihnen lebt als Binnenflüchtlinge unter prekären Bedingungen, ohne ausreichende Versorgung mit Essen, Trinkwasser, medizinische Hilfe oder sanitäre Einrichtungen.

Über 1,6 Millionen Menschen sind in Nachbarländer geflüchtet. Der Petitionsausschuss bedauert das Leid der Menschen zutiefst.

Die Bundesregierung hat wiederholt ein sofortiges Ende der Kämpfe gefordert. Deutschland und die Europäische Union setzen sich im Rahmen von internationalen Vermittlungsbemühungen, bspw. den Koordinierungsmechanismus der AU, für einen sofortigen Waffenstillstand und eine zivil geführte Übergangsregierung ein. Gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten hat die Bundesregierung beispielsweise in einer VN-Menschenrechtsrat-Sondersitzung am 11. Mai 2023 eine Resolution eingebracht, die das Mandat des Experten für Menschenrechte in Sudan um die Dokumentation von schweren Menschenrechtsverletzungen erweitert. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Dokumentation und frühzeitige Beweissicherung der mutmaßlich verübten Menschenrechtsverletzungen ein. Das Mandat für UNITAMS, der Mission mit dem Ziel der demokratischen Transition in Sudan, wurde vom VN-Sicherheitsrat jedoch im Dezember 2023 beendet.

Ende Januar 2024 reiste die Bundesaußenministerin zu Gesprächen nach Kenia und Südsudan, um Bemühungen für Dialog, Stabilität und Frieden in Sudan zu unterstützen. Sie erinnerte an die Rolle der mutigen jungen Menschen und insbesondere Frauen, die im Jahr 2019 für mehr gesellschaftliche Teilhabe und friedliche Veränderung auf die Straße gingen. Der Ausschuss hält es für wichtig, die friedlichen zivilgesellschaftlichen Akteure auch in Anbetracht der aktuellen Gewalt in Sudan nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Die Bundesregierung versichert darüber hinaus, dass es ihr ein wesentliches Anliegen ist, die desolate humanitäre Lage und den humanitären Zugang zu verbessern, damit die



Hilfe auch bei der sudanesischen Bevölkerung ankommt. Am 19. Juni 2023 hat die Bundesregierung im Rahmen einer Geberkonferenz der VN die humanitäre Hilfe für Sudan und seine Nachbarländer bis 2024 auf 200 Mio. EUR verdoppelt.

Seitdem hat sich die humanitäre Lage bedauerlicherweise jedoch weiter verschärft. Im Februar 2024 warnte UNICEF erneut vor einer humanitären Katastrophe in Sudan.

3,5 Millionen Kinder könnten 2024 von akuter Mangelernährung betroffen sein.

Zehntausenden Kindern drohe der Hungertod. Zudem wachse die Cholera-Gefahr. Zwei Drittel der Menschen in Sudan hätten keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Der Petitionsausschuss begrüßt vor diesem Hintergrund die geschilderten Aktivitäten der Bundesregierung. In Anbetracht der anhaltenden Gewalt und der katastrophalen humanitären Lage in Sudan ist der Ausschuss gleichwohl der Auffassung, dass die Bundesregierung das Anliegen der Petition, insoweit es die Bemühungen um Frieden, eine zivile Demokratie und die Verbesserung der humanitären Lage in Sudan betrifft, erneut überprüfen und sowohl auf nationaler als auch multilateraler Ebene nach Möglichkeiten der Abhilfe suchen sollte. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um Bemühungen für Frieden, eine zivile Demokratie und eine Verbesserung der humanitären Lage in Sudan geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.